

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Sozialversicherungen
Geschäftsfeld Familie, Generationen
und Gesellschaft
Effingerstrasse 20
3003 Bern

20. Januar 2016

Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (Neue Finanzhilfen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit); Ver- nehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung äussern zu können.

Die vorliegende Gesetzesänderung behandelt zwei neue Massnahmen zur Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Schweiz: Einerseits sollen die im internationalen Vergleich hohen Kosten der Eltern für die familienergänzende Kinderbetreuung gesenkt werden. Dies soll mithilfe von höheren Subventionen durch Gemeinden und Kantone geschehen. Der Bund unterstützt diese Subventionserhöhung über drei Jahre hinweg, voraussichtlich mit einem Anteil von 37 %. Andererseits soll das Kinderbetreuungsangebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern angepasst werden. Dies vor allem bei Eltern, die unregelmässige Arbeitszeiten haben oder Schichtarbeit leisten. Ein weiteres wichtiges Feld ist die Betreuung von Schulkindern während den Randzeiten und den Schulferien. Die beiden neuen Finanzhilfen sollen während fünf Jahren ausgerichtet werden. Der Regierungsrat begrüsst die Gesetzesänderung.

Sie sieht vor, dass die Gesamtsumme der Subventionen langfristig, mindestens aber für sechs Jahre erhöht wird. Der Regierungsrat anerkennt die Notwendigkeit einer langfristigen Absicherung der Subventionserhöhungen, erachtet aber den Zeitraum von sechs Jahren als zu lang, da die Budgetplanung der Kantone und Gemeinden in der Regel nicht mehr als vier Jahre umfasst. Der Regierungsrat spricht sich deshalb für eine Regelung aus, die sich an der Budgetplanung von Kantonen und Gemeinden orientiert.

Der Bundesrat schlägt vor, die neuen Finanzhilfen zur Erhöhung der Subventionen über den Zeitraum von drei Jahren degressiv auszugestalten. Der Regierungsrat ist von der Zweckmässigkeit dieses Vorgehens nicht überzeugt. Es hat für die Kantone und Gemeinden Vorteile, wenn mit konstanten Zahlen geplant und budgetiert werden kann. Der Regierungsrat spricht sich deshalb dafür aus, einen einheitlichen Satz von 37 % festzulegen, damit der administrative Aufwand möglichst gering gehalten werden kann.

Art. 9 des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung sieht vor, dass der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen erlässt. Da in diesen die Vollzugsaufgaben der Kantone definiert werden, wünscht der Regierungsrat einen Einbezug der Kantone.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Susanne Hochuli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- familienfragen@bsv.admin.ch